



TOP IV Weiterbildung

Titel: Teilnahme der Weiterbildungsbefugten an EVA

Beschlussantrag

Von: Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Ansgar Schütz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildungsbefugten werden verpflichtet, an der elektronischen Evaluation der Weiterbildung teilzunehmen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, kann dies bis zum Entzug der Weiterbildungsbefugnis führen.

Begründung:

Die Informationen, die durch die Evaluation erhoben werden, sind eine Grundlage für die Verbesserung der Weiterbildung und der Weiterbildungsbedingungen.

In der Erhebung 2011 haben von 40.039 gemeldeten Weiterbildungsbefugten (WBB) nur 9.276 WBB teilgenommen. Dieser Anteil muss dringend gesteigert werden, um eine annähernd realistische Evaluation der Weiterbildung (EVA) zu gewährleisten.

Zu Befürchten ist, dass die gegenwärtige gute Benotung der Weiterbildung von durchschnittlich 2,4 daraus resultiert, dass nur die ohnehin engagierten WBB an der Evaluation teilnehmen.

Die Ergebnisse der EVA dienen darüber hinaus auch den jungen Kollegen zur Auswahl ihrer Weiterbildungsstätte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0